

I. VERANSTALTER

Wellfairs GmbH, Düsseldorfer Str. 41, 40667 Meerbusch

ANSPRECHPARTNER:

Hendrik Schellkes – 02132 51022 28

Lara Jakob – 02132 51022 27

Laila Lghazouani - 02132 51022 35

II. WANN UND WO?

DATUM:

10.-12. Juli – Ostwall Krefeld

Informationen zur Standmiete und eventuellen Nebenkosten können Sie dem Wellfairs Portal entnehmen.

ÖFFNUNGSZEITEN FÜR BESUCHER:

10.07.2026 – 13-22 Uhr

11.07.2026 – 11-22 Uhr

12.07.2026 – 11-19 Uhr

AUF- UND ABBAU / EINFAHRT UND ABFAHRTZEITEN:

Die Zelte stehen Ihnen ab Donnerstag, 20.08.2026, 12:00 Uhr zum Einrichten zur Verfügung. Die Foodtruckbereiche können ebenfalls ab Donnerstag bezogen werden. Bitte beachten Sie, dass der Ostwall weiterhin ganz normal für den Verkehr und den ÖPNV befahrbar ist. Bitte achten Sie darauf beim Aufbau keine Bahn zu blockieren.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Zelte während der gesamten Öffnungszeiten, für Besucher besetzt zu halten.

Alle Stände müssen bis Sonntag, 12.07.2026 19 Uhr, besetzt bleiben. Vorheriger Abbau/Ausräumen des Zeltes ist mit einer Vertragsstrafe von 750,00 EUR netto belegt.

III. BEWACHUNG

Das Gelände wird von einem privaten Sicherheitsdienst in der Nacht vor Veranstaltungsbeginn und in den Nächten zwischen den Veranstaltungstagen jeweils von 21 Uhr bis 09 Uhr am nächsten Tag bewacht. In der Nacht auf Montag, den 13.07.2026 wird kein Sicherheitsdienst vor Ort sein.

Der Veranstalter Wellfairs GmbH übernimmt ausdrücklich keine Verantwortung für gestohlene, beschädigte oder zerstörte Gegenstände der Teilnehmer. Die Teilnehmer werden ausdrücklich aufgefordert, Wertgegenstände nicht

über Nacht in den Zelten liegen zu lassen.

Bei Bedarf können zusätzliche Standwachen über den Veranstalter vermittelt werden. Eigene Standwachen müssen dem Veranstalter gemeldet werden.

Wir empfehlen, die Zelte abends mit einem Vorhängeschloss o.ä. zu verschließen. Angebrochene Lebensmittel sind am Abend zu entsorgen oder kühl zu lagern, aber nicht offen im Zelt liegen zu lassen.

IV. AUSSCHANKGENEHMIGUNG

Das Ordnungsamt Krefeld verlangt von allen Teilnehmern, die alkoholische Getränke zum direkten Verzehr verkaufen, eine Ausschankgenehmigung für die Dauer des Gourmet Festivals. Das Ordnungsamt wird sich diesbezüglich bei Ihnen melden, sofern Sie den Alkoholausschank bei uns angemeldet haben.

V. HACCP

Alle Aussteller, die Speisen / Getränke frisch zubereiten, müssen nach HACCP (Hazard Analysis and Critical Points) Richtlinien arbeiten.

VI. AUSSTELLER - KATALOG

Ausstellerkataloge mit Lageplan und Verzeichnis werden an allen Ständen über den Veranstalter verteilt.

VII. MÜLLENTSORGUNG

Nahe den Ständen finden Sie Mülltonnen in ausreichender Anzahl für Restmüll und Papier. Regelmäßig werden die Tonnen kontrolliert und bei Bedarf geleert. Nutzen Sie bitte bei größeren Müllansammlungen die Müllpresse.

Auf dem Gelände verteilt finden Sie ebenfalls eine ausreichende Anzahl an Glascontainern, welche ausschließlich für Glas genutzt werden dürfen!

Das Zelt ist nach Veranstaltungsende besenrein und leer zu übergeben. Restlicher Müll muss korrekt entsorgt und nicht neben dem Zelt gelagert werden. Bei Nichtbeachtung können gesonderte Reinigungskosten anfallen.

Auf- und Abbautag: Auf dem Gelände befindet sich eine Müllpresse. bitte bringen Sie hier größeren Unrat selbstständig hin.

VIII. FEUERLÖSCHER

Aussteller, welche mit Gas, Grills oder offenem Feuer arbeiten, müssen einen eigenen Feuerlöscher mitbringen. Bitte achten Sie auf die richtige Kennzeichnung der Löscher.

IX. MUSIKDARBIETUNGEN

Musikdarbietungen am eigenen Stand sind nur nach Anmeldung beim Veranstalter möglich und genehmigungspflichtig. Es dürfen keine Verkaufsgespräche der Nachbarn beeinträchtigt werden. Eigene DJs am Stand sind untersagt. Für die Lautstärke der Musik gelten folgende Dezibelgrenzen: bis 18 Uhr 60 db(A), 18-22 Uhr 70 db(A), 22-23 Uhr 55db (A). Ab 23 Uhr ist die Musik umgehend auszuschalten. Die Anmeldung bei der GEMA obliegt jedem Aussteller selbst. Der Veranstalter behält sich das Vorrecht Sonderregelungen festzulegen.

X. GEMA

Wenn das Abspielen von Hintergrundmusik gewünscht ist oder der Aussteller mit der Veranstaltergenehmigung Musik abspielt, **muss die GEMA Zulassung eigenständig durch den Aussteller beantragt und bezahlt werden.**

XI. STANDBESCHRIFTUNG

Gerne können Sie in unserem Portal eine Standbeschriftung für Ihr Pagodenzelt buchen. Damit erhöhen Sie Ihre Sichtbarkeit. Ohne diese Bestellung ist Ihr Zelt lediglich mit einer kleinen, eher technischen Kennzeichnung aus Sicherheitsgründen versehen.

XII. SCHIRME UND FALTZELTE

Aussteller mit Freiflächen und Bestuhlung erinnern wir gerne an das Einbringen von ausreichend Wetterschutz in Form von Sonnenschirmen oder Faltselten.

Hier der Hinweis: Schirme und Faltselten für die Verweilflächen sind mit Gewichten zu sichern.

XIII. PARKEN

Grundsätzlich ist das Parken auf dem Gelände nicht möglich.

Kühlwagenstellplätze können über das Wellfairs Portal gebucht werden.

PKW können in der Nähe in den Parkhäusern oder auf anderen öffentlichen Parkflächen abgestellt werden.

XIV. SANITÄTSDIENST

Während der Veranstaltung finden Sie vor Ort jederzeit ein Team ausgebildeter Ersthelfer. Der Ort wird auf dem Geländeplan mit einem roten Kreuz gekennzeichnet sein.

XV. TOILETTEN

Auf dem Gelände befinden sich 2 Toilettenwagen. Die Toilettenwagen sind auf dem Geländeplan mit „WC“ gekennzeichnet.

XVI. SPÜLSERVICE

Vor Ort wird ein Spülmobil betreiben. Dort können sowohl geliehene als auch Ihre eigenen Gläser, Tassen, Teller oder Besteck gespült werden. Bitte beachten Sie, dass wir Ihr Material **nur in handelsüblichen, wasserdurchlässigen Spülkisten** (50x50cm) verarbeiten können. Der Spülservice ist für die komplette Veranstaltungsdauer kostenpflichtig. Ein Spülpass wird am Messezelt ausgehändigt. Gerne können Sie den Spülservice über unser Portal buchen.

XVII. WELLFAIRS PORTAL

Hier können Sie noch einmal Ihre komplette Standbestellung einsehen und bearbeiten.

portal.wellfairs.de/de/auth/login

Die Zugangsdaten wurden Ihnen mit der Bestätigung zugesendet.